

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 03.03.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Bauer

Herr Lufen

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Frau Brinkmann

(für Herrn Nettelstroth)

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

(von 17:05 Uhr - 18:55 Uhr)

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Entschuldigt fehlt:

Herr Nettelstroth, CDU-Fraktion, stellv. Vorsitzender

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Nürnberger

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Kleibrink, Feuerwehramt

Herr Borgstädt, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 24.02.2016 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Zur Tagesordnung sei anzumerken, dass zu TOP 5 „Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der BGW“ Änderungsanträge der Fraktion Die Linke sowie der FDP-Fraktion vorlägen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 04.02.2016**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 13. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 04.02.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Punkt 2.1 **Beratungen des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die in der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 24.02.2016 gefassten Beschlüsse zu TOP 2 „Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ sowie zu TOP 4 „Finanzrelevante Aspekte der Flüchtlingsfrage“ zu Sitzungsbeginn verteilt worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Finanzierung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für das Freibad Gadderbaum (Anfrage der BfB vom 24.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2882/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Ratssitzung vom 25.06.2015 konnte Herr Stadtkämmerer Löseke die Anfrage der BfB-Fraktion vom 17.06.2015 (DS-Nr. 1721/2014-2020) aufgrund der noch nicht erfolgten Aufstellung des Haushaltes 2016 nicht beantworten. Es erfolgte ein Kenntnisnahme. Auch in der vergangenen Sitzung der BV Gadderbaum vom 18.02.2016 konnte hierzu keine befriedigende Antwort gegeben werden.

Daher stellt die BfB-Fraktion folgende Anfrage:

Aus welchen Mitteln wird der finanzielle Mehrbedarf des Freibades Gadderbaum von 1 Mio. € abschließend finanziert?

Zusatzfrage 1: Welche Maßnahmen müssen zur Finanzierung dieses Betrages verschoben werden oder können erst gar nicht begonnen werden?

Zur Beantwortung der Anfrage verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 23 der letzten Sitzung auf der Grundlage der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2608/2014-2020. Am Ende der entsprechenden Vorlage werde ergänzend folgende Erläuterung gegeben: „Für die Sanierung des Freibades Gadderbaum sollen gemäß Beschluss des Rates vom 23.04.2015 (Drucksache 1334/2014-2020/1) insgesamt 3,4 Mio. € an städtischen Mitteln bereitgestellt werden. Die Stadt hat diese Mittel in der Haushaltsplanung 2014 mit 1,0 Mio. €, in 2015 mit 1,3 Mio. € sowie in 2016 mit 1,0 Mio. € als Investitionskostenzuschuss berücksichtigt.“ Mit diesem Hinweis dürfte die Anfrage aus seiner Sicht beantwortet sein.

Zur Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass die Verwaltung aufgrund des für sie bindenden Ratsbeschlusses zur Finanzierung des Freibades Gadderbaum bereits bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs die entsprechenden Mittel eingeplant habe. Es sei keine hypothetische Planung vorab (ohne Mittel für das Freibad Gadderbaum) aufgestellt worden, so dass die Zusatzfrage in der gestellten Form nicht beantwortet werden könne.

Frau Becker betont, dass entgegen mehrfacher Zusagen nach wie vor unklar sei, aus welchen Mitteln der Mehrbedarf von 1 Mio. € finanziert worden sei. Insofern sei die Antwort unbefriedigend.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die zur Sanierung des Bades benötigten Mittel aus allgemeinen Deckungsmitteln bzw. aus Krediten finanziert würden. Es gebe keine gesondert darzustellende Finanzierung für die in Rede stehende Investition. Insofern könne auch kein kausaler Zusammenhang zwischen den Investitionsvorhaben, die die Stadt vor sich herschiebe, und der Sanierung des Freibades Gadderbaum hergestellt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4**Runder Tisch Kesselbrink - Zwischenbericht**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2858/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen betont einleitend, dass es sich um einen Zwischenbericht handele, mit dem er die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses zeitnah über den aktuellen Stand unterrichten wolle. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass sich perspektivisch im Umfeld des Kesselbrinks, insbesondere in den Quartieren Wilhelmstraße und Neumarkt, deutliche Veränderungen ergeben würden, die sowohl Bausubstanz wie Nutzerfrequenzen betreffen. Unter Nutzungsaspekten empfehle sich - wie in der Vorlage dargestellt - die Fokussierung auf junge und familienorientierte Zielgruppen. Hinsichtlich der dargestellten Überlegungen zu möglichen baulichen Veränderungen erwarte er vom Planungsbüro Lützwow7 als dem damaligen Wettbewerbssieger in den nächsten Wochen entsprechende Konkretisierungen. Das Land NRW habe auf Nachfrage eine mögliche Finanzierung dieser abrundenden Maßnahmen aus dem Projekt „INSEK Nördlicher Innenstadtrand“ in Aussicht gestellt. Bielefeld Marketing GmbH werde für die genannten Zielgruppen ein Eventkonzept entwickeln, wobei in den Sommermonaten auch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt etabliert und platziert werden sollten. Zur Marktnutzung sei auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte als dem hierfür maßgeblichen Gremium zu verweisen, die in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Bielefeld Marketing GmbH beauftragt habe, eine Erweiterung des Obst- und Blumenmarktes zu prüfen, um das Marktangebot in Altstadt und City zu verbessern. Von daher habe der Runde Tisch eigene Vorschläge zurückgestellt.

Zum Thema Sicherheit sei neben den Aspekten Beleuchtung, Drogenprävention und Streetwork eine verstärkte Präsenz von Ordnungskräften auf dem Platz beabsichtigt, um sowohl die objektive Sicherheitslage wie auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Zur Frage der Sauberkeit sei anzumerken, dass für den Platz aufgrund der ersten Erfahrungen nach der Neugestaltung eine tägliche Reinigung festgesetzt worden sei. Hinzu kämen noch in unregelmäßigen Abständen Sonderreinigungen, so dass das hohe Reinigungsniveau mit erheblichen Kosten verbunden sei. Dennoch werde die Verwaltung in ihren Bemühungen nicht nachlassen, um auch zukünftig durch ständige und nachhaltige Reinigung dafür zu sorgen, dass der Kesselbrink immer ein attraktives Platzangebot biete. In diesem Kontext sei es ebenfalls wichtig, öffentliche Toiletten vorzuhalten. Da die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hätten, dass nicht einfach öffentlich zugängliche Toilettencontainer aufgestellt werden könnten, werde diesbezüglich zurzeit ein anderes Konzept entwickelt. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen nochmals, dass es sich um einen Zwischenbericht handele, in dem die einzelnen Handlungsfelder

angerissen und Überlegungen zur Attraktivitätssteigerung vorgestellt würden. Hinsichtlich des Ziels, den Kesselbrink wieder zu einem Aushängeschild für Bielefeld zu machen, habe er breites Einverständnis wahrgenommen, wobei die Zielerreichung sicherlich noch etwas Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Zum weiteren Verfahren sei geplant, die vom Planungsbüro entwickelten Vorschläge der Bezirksvertretung Mitte zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, die möglicherweise noch eigene Ideen zum Verfahren, wie z. B. eine Bürgerbeteiligung, einbringen werde.

Frau Schmidt begrüßt die Vorlage und merkt an, dass die dargestellten Überlegungen im Wesentlichen richtig und wichtig seien. Allerdings gehe aus der Vorlage nicht hervor, welche Organisationen, Institutionen oder Einzelvertreter an dem „Runden Tisch Kesselbrink“ teilnehmen würden und wie der Prozess letztlich organisiert werde. Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass der Begriff „Runder Tisch“ für ein behördenübergreifendes, aber sehr wohl verwaltungsinternes Beratungsgremium gewählt worden sei, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Dezernate auch die Polizei teilnehme. Insofern seien hier die handelnden Akteure zusammengeführt worden, um aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung zunächst grundsätzliche Fragen zur weiteren Platzentwicklung zu erörtern. Im weiteren Verfahren sehe er jedoch - gerade im Umgang mit den vom Planungsbüro zu entwickelnden Vorschlägen - die Federführung bei der Bezirksvertretung Mitte.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Zwischenbericht zum Runden Tisch Kesselbrink zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der BGW

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2860/2014-2020
2903/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke vom 01.03.2016

Beschlussvorschlag:

Im Gesellschaftsvertrag der Bielefelder Wohnungsgesellschaft wird im § 2 Absatz 1 im ersten Satz hinter „Der Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung“ Folgendes ergänzt: „... breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum.“

-.-.-

Antragstext der FDP-Fraktion vom 03.03.2016

Beschlussvorschlag:

§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages lautet wie folgt:

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet und verwaltet Wohnbauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und

veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.“

Im Übrigen wird der Text in Absatz 2 gestrichen. Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

Begründung:

Die geplante Änderung des Gegenstands der Gesellschaft bedeutet eine umfassende wirtschaftliche Betätigung der BGW im Bereich der Immobilienwirtschaft mit Gewinnerzielungsabsicht.

Dies widerspricht § 107 GO NRW, wonach die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde einen öffentlichen Zweck erfordert. Denn überwiegend werden die angestrebten Aufgaben in Bielefeld durch private Akteure vollständig erfüllt. Die BGW macht - ausgestattet mit einem Wettbewerbsvorteil - diesen privaten Gewerbetreibenden und Freiberuflern wesentliche Geschäftsfelder streitig. Zudem entfernt sich die BGW immer weiter von ihrer originären sozialen Aufgabe. Dies ist bereits z. B. dadurch deutlich geworden, dass sie es abgelehnt hat, notwendige Wohnbauten für Flüchtlinge zu errichten und diese wirtschaftlich riskante Aufgabe nach dem Willen der Verwaltung nun durch den ISB übernommen werden soll, der nicht über ausreichend oder doch jedenfalls weniger Expertise und personelle Ausstattung in diesem Bereich verfügt als die BGW.

Es ist deshalb mehr als zweifelhaft, dass die Bezirksregierung dem durch die Verwaltung vorgeschlagenen veränderten Gegenstand der Gesellschaft zustimmt. Im Übrigen brauchen wir in Bielefeld dringend eine BGW, die schwerpunktmäßig den sozialen Wohnungsbau vorantreibt.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt einleitend an, dass sich der Handlungsbedarf zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages daraus ergeben hätte, dass der Status der Gemeinnützigkeit der BGW aufgrund der Geschäftsentwicklung nicht mehr zu halten sei. Des Weiteren machten auch Änderungen der Gemeindeordnung NRW eine Anpassung des Vertrages erforderlich. Da der Tatbestand der Gemeinnützigkeit für die Gesellschaft nicht mehr einschlägig sei, solle sie künftig den Namen „BGW - Bielefelder Gesellschaft für Wohnung und Immobiliendienstleistungen mbH“ führen. Zum Verfahren ergänzt Herr Berens, dass der vorliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrages das Ergebnis eines fast einjährigen Abstimmungsprozesses mit den Mitgesellschaftern, dem Aufsichtsrat sowie - im Vorfeld des eigentlichen Anzeigeverfahrens - mit der Bezirksregierung sei.

Frau Schmidt begründet den Antrag ihrer Fraktion und merkt an, dass bereits verschiedentlich über eine entsprechende Ausweitung des in § 2 Abs. 1 formulierten Gesellschaftszwecks diskutiert worden sei. Die Zielsetzung, breite Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, komme in der vorliegenden Fassung nicht deutlich genug zum Ausdruck.

Unter Verweis auf ihren Änderungsantrag erklärt Frau Wahl-Schwentker, dass die FDP-Fraktion die generelle Entwicklung der BGW mit Skepsis betrachte. Schon seit Jahren werde aus dem Kreise der Handwerkerschaft die zunehmende Konkurrenz durch die BGW kritisiert, die gegenüber privaten Gewerbetreibenden über Wettbewerbsvorteile verfüge. Im Zusammenhang mit der Bebauung von Grundstücken zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen hätten Architekten sich darüber beschwert, dass sich die BGW die „Rosinen rauspicken“ würde und die freien Architekten keine Chance hätten sich durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund sehe sie die vorliegende Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages äußerst skeptisch, zumal sie auch nicht davon ausgehe, dass die Bezirksregierung der Änderung zustimmen werde. Sofern keine inhaltliche Diskussion über ihren Änderungsantrag geführt würde, bitte sie darum, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zu behandeln, um vor der Beschlussfassung eine Stellungnahme der Bezirksregierung einzuholen. In diesem Zusammenhang habe sie Zweifel, dass die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsgegenstandes mit § 107 GO in Einklang stünde, demzufolge sich eine Gemeinde dann wirtschaftlich betätigen könne, wenn u. a. ein öffentlicher Zweck diese Betätigung erfordere. In Anbetracht der vielen Akteure am Markt sehe sie diesen öffentlichen Zweck nicht, so dass sich die BGW wieder auf ihre originäre Aufgabe, die Schaffung sozialen Wohnraums, zurückziehen sollte.

Auf den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke eingehend entgegnet Herr Berens, dass die in der vorliegenden Fassung des § 2 Abs. 1 gewählte Formulierung „Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.“ umfassend sei. Zum Abstimmungserfordernis mit der Bezirksregierung führt er aus, dass die Systematik der Gemeindeordnung vom Grundsatz her zwischen wirtschaftlicher (§ 107 I GO) und nichtwirtschaftlicher Betätigung (§ 107 II GO) unterscheide. Die Bezirksregierung hätte die vorliegende Fassung des Gesellschaftsvertrages geprüft und ausdrücklich bestätigt, dass damit die Voraussetzungen des § 107 II GO erfüllt seien. Zudem hätte die Bezirksregierung in Aussicht gestellt, dass - eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat vorausgesetzt - das Anzeigeverfahren abgeschlossen werde. Den Abschluss des Anzeigeverfahrens könne die Bezirksregierung nur dann ankündigen, wenn sie von der Rechtmäßigkeit der von der Stadt beabsichtigten Änderungen überzeugt sei.

Frau Becker merkt an, dass der § 2 Abs. 2 des vorliegenden Vertrages letztlich für jedes am Markt befindliche Wohnungsbauunternehmen gelten könnte und die BGW somit eine Konkurrenz für private Unternehmen sei. Gerade vor dem Hintergrund, dass seit Gründung der BGW stets darauf verwiesen worden sei, dass sie die Versorgung von sozial Schwächeren mit Wohnraum sicherstelle, sehe sie diese Entwicklung kritisch. Erstaunlich sei auch, dass in diesem Fall das Subsidiaritätsprinzip offenbar nicht greife.

Herr Berens betont erneut, dass in der Systematik des Gesellschaftszwecks eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung an vorderster Stelle stehe, was nach § 107 II GO ausdrücklich eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde sei. Insofern

entspreche die Regelung des § 2 Abs. 1 auch nach Einschätzung der Bezirksregierung dem von der Gemeindeordnung geforderten öffentlichen Zweck. Die Formulierung, dass sich eine Gesellschaft an anderen Gesellschaften beteiligen könne, sei eine durchaus übliche Regelung, die es auch in vielen anderen Gesellschaftsverträgen gebe. Die Entscheidung, ob und inwieweit dies tatsächlich umgesetzt werde, sei nach der Gemeindeordnung letztlich dem Rat der Stadt vorbehalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass es bei den kritischen Äußerungen eher um die politische Frage gehe, inwieweit die Stadt eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft als Partner an ihrer Seite haben wolle. Gerade unter Berücksichtigung der immensen Herausforderungen, vor denen Bielefeld in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung stünde, sei er froh darüber, mit der BGW einen starken Partner im Bereich der Wohnungswirtschaft an der Seite zu haben, der sich gemeinsam mit der Stadt den aktuellen Herausforderungen stelle.

Herr Rütter erläutert, dass die von Frau Schmidt beantragte Ergänzung bereits im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung intensiv diskutiert worden sei. Letztendlich hätte man sich einvernehmlich auf die hier vorliegende Fassung verständigt. Über den Antrag der FDP sei er gerade in Anbetracht der in ihm enthaltenen Falschaussagen sehr verärgert. Er betont, dass sich die BGW zu keiner Zeit geweigert habe, notwendige Wohnbauten für Flüchtlinge zu errichten, wie dies in der Antragsbegründung suggeriert werde. Insofern appelliere er an die Mitglieder des Ausschusses, beide Änderungsanträge zurückzuweisen.

Herr Julkowski-Keppler schließt sich den Ausführungen von Herrn Rütter an und merkt an, dass die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages letztlich der Entwicklung der BGW in den zurückliegenden Jahren Rechnung trage. Neben den 13.000 Wohnungen, die von der BGW in Bielefeld bewirtschaftet würden, habe sie Kindertagesstätten errichtet und baue zurzeit das Innovationszentrum in unmittelbarer Nähe zur Universität. Insofern teile er die Einschätzung des Oberbürgermeisters, dass die Stadt froh sein könne, mit der BGW über einen starken Partner im Bereich der Stadtentwicklung zu verfügen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Schmidt weist die von Frau Wahl-Schwentker geäußerten Vorwürfe gegenüber der BGW und der Stadt als Gesellschafter zurück und betont ebenfalls, dass die BGW ein wichtiger Faktor für die Wohnraumversorgung in Bielefeld sei, da sie in Bereiche investiere, in denen Private aufgrund der niedrigen Rendite nicht investieren würden. Ihren Änderungsantrag ändere sie nunmehr insofern ab, als dass die Formulierung „breite Schichten der Bevölkerung“ gestrichen werden könne. An der Ergänzung „mit bezahlbarem Wohnraum“ halte sie jedoch fest, da diese Aussage in der Diskussion im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung von einigen Vertretern unterstützt worden sei und die Formulierung den Gesellschaftszweck noch deutlicher unterstreiche als die bloße Formulierung „sozial verantwortbare Wohnraumversorgung“.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die vorliegende Fassung mit den übrigen Gesellschaftern und der Bezirksregierung abgestimmt sei. Da jede Änderung erneut abgestimmt werden müsste, würde sich hierdurch eine nicht unerhebliche zeitliche Verzögerung ergeben.

Herr Weber erklärt, dass die Stadt mit der BGW in den zurückliegenden Jahren gut kooperiert habe und seine Fraktion mit der Situation der Gesellschaft insgesamt sehr zufrieden sei. Aufgrund der Erfahrungen in Deutschland und in anderen Ländern warne er davor, den Wohnungsmarkt ausschließlich den freien Kräften zu überlassen. Von daher sei es richtig und wichtig, die soziale Marktwirtschaft in den Vordergrund zu stellen und den Gegenstand der Gesellschaft darauf auszurichten. Im Übrigen sei es bis zur heutigen Sitzung guter Brauch gewesen, bei Änderungen von Gesellschaftsverträgen den Gremien zu folgen, die diese Beschlüsse vorbereitet hätten, zumal die Stadt in ihnen auch vertreten sei. Es sei äußerst ineffektiv, in epischer Breite über Detailfragen zu diskutieren, die in den Aufsichtsgremien schon umfassend erörtert worden seien.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, § 2 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages um die Formulierung „mit bezahlbarem Wohnraum“ zu ergänzen, wird sodann bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Änderung des § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s :

Der Haupt-und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BGW zuzustimmen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 6

Feuerwehrjahresbericht 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2865/2014-2020

Herr Kleibrink stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresbericht 2015 vor und geht dabei zunächst auf die Einsatzverteilung bei Bränden, Hilfeleistungen und im Rettungsdienst ein. (*Anm.: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*). So sei die Zahl der Brandeinsätze im Vergleich zu 2014 von 1.259 auf 1.252 leicht

gesunken. Demgegenüber sei die Zahl der Hilfeleistungen um 756 Einsätze von 1.655 auf 2.411 gestiegen (+ 45,7%), was hauptsächlich auf die drei größeren Unwetter des vergangenen Jahres zurückzuführen sei. Die Zahl der Rettungsdiensteinsätze sei weiter angestiegen und hätte in 2015 mit 45.980 Einsätzen (+ 4,6 %) einen neuen Höchststand gegenüber 2014 (43.940 Einsätze) erreicht. In Anbetracht dieser Steigerungsraten sei in 2016 ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan erforderlich. Bei den Brandeinsätzen seien 66 Menschen (2014: 161) gerettet worden. Neben 62 verletzten Personen (2014: 81) sei bedauerlicherweise ein Brandtoter zu beklagen gewesen (2014: 3 Brandtote). Anschließend weist er darauf hin, dass aufgrund des zunehmenden Einsatzes privater Rauchmelder die Feuerwehr in 2015 zu 90 (2014: 95) Auslösungen gerufen worden sei, von denen sich 21 (2014: 31) als tatsächliche Brandeinsätze herausgestellt hätten.

Anschließend geht Herr Kleibrink noch kurz auf einige besondere Einsätze in 2015 ein, wie z. B. die Einsätze im Rahmen der Orkantiefs Felix am 11.01.2015 oder Niklas am 31.03.2015 sowie verschiedene Einsätze auf der A2. Den größten Brand in 2015 hätte es im Mai 2015 bei der Firma Palmowski mit einer Schadenssumme von rd. 4,5 Mio. Euro gegeben, der durch Arbeiten an der Gasheizungsanlage eines Wohnmobils verursacht worden sei. Abschließend schlüsselt er noch die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes detailliert auf und betont, dass die Zahl der Notfallrettung wieder gestiegen sei (von 33.767 Einsätze in 2014 auf 35.000 in 2015). Die Einsätze mit Notarztbeteiligung lägen ebenso wie die Einsätze des Rettungshubschraubers auf Vorjahresniveau. Demgegenüber sei auch im letzten Jahre die Zahl der Krankentransporte um 5,3 % weiter angestiegen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass die Mitglieder der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr bei ihren Einsätzen hohen Risiken ausgesetzt seien. Die Tatsache, dass es im vergangenen Jahr glücklicherweise zu keinen größeren Unfällen gekommen sei, sei letztlich der guten Ausbildung und der guten Ausrüstung sowie der hohen Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Im Namen des Haupt- und Beteiligungsausschusses bedanke er sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr für die im letzten Jahr geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die Einsätze im laufenden Jahr alles Gute.

Auf Nachfrage von Herrn Sternbacher führt Herr Kleibrink aus, dass die Bielefelder Feuerwehr relativ wenig Gefahrguteinsätze habe. In den zurückliegenden Jahren habe sich die Feuerwehr verstärkt auf die Absicherung von Einsatzstellen auf der Autobahn vorbereitet, da dies immer besonders kritische Situationen für alle Beteiligten seien. Des Weiteren steige aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der Hilfeleistungen bei älteren Menschen stetig an.

Herr Rees bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit und merkt an, dass die Politik die Arbeit der Feuerwehr durch die Anschaffung neuer Fahrzeuge oder die Errichtung bzw. die Sanierung von Gerätehäusern im zurückliegenden Jahr unterstützt habe. Unter Bezugnahme auf die Fehlalarme in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Oldentruper Hof

bittet er um Auskunft, ob es für die in Turnhallen untergebrachten Geflüchteten ausreichende Brandschutzkonzepte gebe. Des Weiteren habe der Brand in der Kriemhildstraße gezeigt, dass bei der Erreichbarkeit von Einsatzorten gerade in engen Straßen ein großer Handlungsbedarf bestünde. Auch hierzu bitte er um eine kurze Einschätzung zum Sachstand. Herr Kleibrink erläutert, dass die Feuerwehr einige kritische Bereiche festgestellt und diese dem Amt für Verkehr mitgeteilt habe. Aktuell befände sich die mit dem Amt für Verkehr getroffene Verabredung, in bestimmten Abständen in engen Straßen einen für die Hilfeleistung erforderlichen Freiraum auszuweisen, in der Umsetzungsphase, die vom Amt für Verkehr quartiersweise beabsichtigt sei. Zur Situation in Flüchtlingsunterkünften sei anzumerken, dass der vorbeugende Brandschutz zurzeit fast ständig entsprechende Unterkünfte besichtige und Empfehlungen ausspreche, wobei es in einigen Fällen an der Umsetzung scheitere. In diesem Kontext seien die Betreiber deutlich in die Verantwortung zu nehmen.

Auf die Nachfragen von Frau Schmidt führt Herr Kleibrink aus, dass insbesondere die Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr im innerstädtischen Bereich Nachwuchssorgen hätten. Aktuell werde hierfür ein Konzept entwickelt. Allerdings sei auch offensichtlich, dass dies nur über eine verstärkte Förderung der Jugendfeuerwehren funktioniere, da sich hieraus in der Hauptsache der Nachwuchs für die Einsatzabteilungen rekrutiere. Zum Anteil der Frauen bei der Berufsfeuerwehr sei anzumerken, dass die Bielefelder Berufsfeuerwehr mit 11 Frauen im bundesweiten Vergleich einen relativ hohen Anteil aufweise. Allerdings müsse auch festgestellt werden, dass Bestrebungen, noch mehr Frauen einzustellen, häufig an der Bewerberlage scheiterten. Die Zahl der Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen sei sowohl auf den generell verstärkten Einsatz von Brandmeldern wie auch auf die Vielzahl der in Betrieben vorhandenen Brandmeldern zurückzuführen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Jahresbericht 2015 der Feuerwehr Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Neubau Feuerwehrgerätehaus Quelle **Vorstellung der Planungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2873/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel begrüßt ausdrücklich, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses nunmehr endlich realisiert werde. Das Vorhaben hätte ursprünglich bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II errichtet werden sollen, sei dann aber zugunsten anderer Maßnahmen zurückgestellt worden. Auch wenn die örtliche Situation etwas schwierig sei, bestünde kein Zweifel an der Notwendigkeit des Neubaus.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis von dem

geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Quelle.

-.-.-

Zu Punkt 8

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ummeln
Vorstellung der Planungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2874/2014-2020

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis von der geplanten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Ummeln.

-.-.-

Zu Punkt 9

Aufwendungen und Erträge der Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2888/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen betont einleitend, dass die in der Vorlage enthaltenen Zahlen auf Annahmen beruhen würden, von denen nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, inwieweit sie tatsächlich so eintreffen würden. Auch sei die Abgrenzung einzelner Aufwendungen schwierig, da nicht immer eine klare Kostenzuordnung möglich sei. Die kommunalen Spitzenverbände stünden aktuell in langwierigen Verhandlungen mit dem Land, um eine Verabredung über entsprechende Abgrenzungen und Annahmen zu treffen. Allerdings lege er Wert auf die Feststellung, dass Flüchtlinge mehr als Aufwand seien. Auch wenn es sicherlich wichtig und richtig sei, den Aufwand transparent zu benennen, habe der Umgang mit geflüchteten Menschen viel mehr Aspekte und Facetten, die ebenfalls berücksichtigt werden müssten.

Herr Beigeordneter Nürnberger merkt über die Vorlage hinaus an, dass die in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FiPA) am 01.03.2016 zu diesem Thema gestellten Fragen zwischenzeitlich schriftlich beantwortet worden seien. Die entsprechende Aufstellung gebe er den Mitgliedern des Ausschusses hiermit zur Kenntnis.

Frau Schmidt kritisiert, dass letztlich die Kommunen für die Finanzierung der anstehenden Aufgabe eintreten müssten. Vor einem Jahr sei verschiedentlich angemerkt worden, dass das Land NRW gerade 25 % der Kosten übernehmen würde, die den Kommunen aus der Flüchtlingsversorgung entstünden. Auch wenn sich im Bereich der Refinanzierung zwischenzeitlich Änderungen ergeben hätten, stelle sie sich die Frage, wie die Belastung der Stadt konkret gesehen werde und welche Forderungen noch an Bund und Land gestellt werden müssten, um die Belastungen für die Kommunen in einem tragbaren Rahmen zu halten.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist hierzu auf die Beschlusslage des Deutschen Städtetages, die er den Mitgliedern unter dem TOP „Mitteilungen“ schriftlich zur Verfügung gestellt habe. Insgesamt gesehen sei festzustellen, dass der Aufwand der Stadt wesentlich größer geworden sei als erwartet und nunmehr bei ca. 100 Mio. Euro liege. Auch wenn sich die Erstattungsquote durch Bund und Land gegenüber dem letzten Jahr erhöht habe, sei dennoch anzumerken, dass die Refinanzierung der Herausforderung, der sich die Kommunen stellen müssten, nicht hinreichend Rechnung trage. In diesem Zusammenhang sei im Dezember letzten Jahres mit dem Land für das Jahr 2016 und einer Perspektive für 2017 eine Verabredung getroffen, die aufgrund der rasanten Kostenentwicklung schon jetzt wieder zu hinterfragen sei. So sei die Unterbringung geflüchteter Menschen in Turnhallen deutlich teurer als die Unterbringung in normalen Wohnungen. Auch seien die Preise für bestimmte Produkte, wie z. B. mobile Toilettenanlagen oder Feldbetten, in den letzten Monaten geradezu explodiert. Insofern seien die ursprünglichen Forderungen an das Land, die sehr seriös ermittelt worden seien, von der Realität überholt worden.

Herr Helling erklärt, dass die vorliegenden Zahlen aufgrund der vielen Unwägbarkeiten zwangsläufig nur Prognosen sein könnten. Allerdings müsse unter dem Aspekt der Haushaltsklarheit und -wahrheit sehr wohl die Frage beantwortet werden, wie diese Kosten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu etatisieren seien. Unabhängig davon sei die Verwaltung für ihre sehr gute Arbeit zu loben, durch die Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten gut aufgestellt sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich für das Lob und merkt an, dass einige Organisationseinheiten bei der Bewältigung der Aufgabe die Belastungsgrenze erreicht hätten.

Herr Rees bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Er begrüßt die übersichtliche Darstellung der Aufwendungen und Erträge in der Vorlage. Auch sei die in der schriftlichen Beantwortung der im FiPA gestellten Fragen dargestellte Kalkulationsgrundlage von ca. 2.000 zugewiesenen Flüchtlingen pro Jahr, wovon 1.520 Personen durch die Stadt untergebracht werden müssten, nachvollziehbar. Er befürworte ebenfalls einen transparenten Umgang mit den Aufwendungen, auch wenn klar sei, dass diese nicht hundertprozentig genau sein könnten. Unter rein finanzpolitischer Betrachtungsweise sei ihm auch wichtig, dass die in der Darstellung ausgewiesenen Salden keine zusätzlichen Kosten seien, für die im Rahmen der Abschlussberatungen noch weitere Mittel einzustellen wären; vielmehr sei der Großteil der Mittel bereits im Haushalt enthalten. In diesem Zusammenhang sei auch hervorzuheben, dass trotz dieser Zahlen ein Haushaltsausgleich in 2022 weiterhin dargestellt werden könne. Abschließend betont Herr Rees, dass die Geflüchteten für die Stadt, aber auch für Deutschland insgesamt, eine Chance seien und es letztlich darum gehe, diese Chance zu nutzen. Wenn dafür gesorgt werde, dass die Geflüchteten Beschäftigung fänden und erfolgreich integriert würden, werde die Gesellschaft auf Dauer gesehen davon profitieren.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage zu Aufwendungen und Erträgen der Flüchtlingsversorgung zur Kenntnis.
